

Antrag nach § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz (Jahreszahler)

§ 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz

Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Grundsteuer abweichend vom Absatz 1 oder Absatz 2 Nr. 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt so lange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird; die Änderung muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Jahres beantragt werden.

Name: _____

Vorname: _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort: _____

Personenkonto: _____

Grundstück: _____
Gemarkung, Flur, Flurstück

ggf. Straße, Hausnr.

Hiermit stelle/n ich/wir für o.g. Buchungszeichen den Antrag, die Grundsteuer am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichten zu können.

Dies soll ab

dem nächsten Jahr

dem Jahr

gelten.

Ort, Datum

Unterschrift